



Vorlage

Datum: 02.11.2021
Vorlage FB IV/4319/2021

TOP	Betreff Bereitstellung eines Liquiditätszuschusses an die Bürgerbad Hückeswagen gGmbH
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt, im Vorgriff auf den Wirtschaftsplan 2022 im Erfolgs-/Ergebnisplan bei Konto 525600 - Erstattung an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - der Bürgerbad Hückeswagen gGmbH einen Liquiditätszuschuss in Höhe von 330 T€ zur Verfügung zu stellen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	23.11.2021	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß Gesellschaftervereinbarung vom 14.01.2008 hat sich die Schloss-Stadt Hückeswagen gegenüber der Bürgerbad Hückeswagen gGmbH bereit erklärt, aus den Überschüssen ihrer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Freizeitbad Hückeswagen“ Unterstützungsleistungen zu erbringen, sofern sie für die Sicherung der Existenz notwendig sind.

Seit Gründung der Bürgerbad gGmbH wurden mehrere Ratsbeschlüsse gefasst, um die Liquiditätszuschüsse auszahlen zu können. (2008 – 200 T€ / 2009 – 225 T€ / 2010 – 250 T€ / 2011 – 250 T€ / 2012 – 300 T€ / 2013 – 400 T€ / 2014 – 330 T€ / 2015 – 300 T€ / 2016- 300 T€ / 2017- 300 T€ / 2018- 300 T€ / 2019 - 300 T€/ 2020 - 330T€/ 2021 – 330T€).

Um die Liquidität der Bürgerbad gGmbH auch im Jahr 2022 zu sichern, soll ein Liquiditätszuschuss in Höhe von 330 T€ bereitgestellt werden.

Die Überweisung an die Bürgerbad gGmbH erfolgt aber (je nach Erfordernis) in Teilbeträgen.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Jahresüberschuss 2022.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Liquiditätszuschuss belastet den Jahresgewinn des Eigenbetriebes Freizeitbad und daraus resultierend den an den Haushalt abzuführenden Betrag.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:**Beteiligte Fachbereiche:**

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Michaela Garschagen